

.susanne & jörg mücket, gross breeesen19, d-18276 zehna

**An den  
Landkreis Rostock  
Amt für Straßenbau und Verkehr  
Postfach 14 55  
18264 Güstrow**

Datum: 09 Apr14

susanne & jörg mücket  
.gross Breesen nr.19  
d-18276 z e h n a

tel +49 (0) 38458/20696  
fax +49 (0) 38458/52793  
eMail:[info@muecket.de](mailto:info@muecket.de)  
[www.muecket.de](http://www.muecket.de)

Betrifft: Antrag auf Anordnung VZ 274-53 StVO Zehna OT Groß Breesen, Ihr Zeichen: 65.2

Sehr verehrte Frau Krause,

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 11.03.2014, Antrag auf Anordnung VZ 274-53 StVO Zehna OT Groß Breesen, an das Amt Güstrow Land, Ordnungs- und Sozialamt. Offensichtlich kennen Sie die Verhältnisse vor Ort nicht, sonst würden Sie sicherlich nicht einen abschlägigen Bescheid gegeben haben. Daher möchte ich Sie herzlich einladen, die örtlichen Verhältnisse mit einem Besuch in unserem Ort selbst in Augenschein zu nehmen. Die Straßenbreite beträgt im Schnitt 3,60 Meter. Diese teilen sich Durchgangsverkehr, landwirtschaftlicher Nutzverkehr, der Radwanderfernweg Berlin-Kopenhagen, die Bürger und vielen Kinder unseres Ortes, die zu Fuß unterwegs sind, die Besucher des Bücherhotels, als auch die vielen Urlauber, die die Bücherscheune und unser Keramikatelier und Gartencafé aufsuchen. Einen Bürgersteig gibt es nicht, und in vielen Bereichen ist selbst ein Ausweichen der Fußgänger nur unter unzumutbaren Umständen möglich. Es gibt mehrere sehr unübersichtliche Engstellen und zwei schlecht einsehbare Kurven im Verlauf der Dorfstraße, sowie eine um 3° bis 5° **nach außen abgesenkte** Kurve. Eine innerorts erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h führt zu einem effektiven, mittleren Bremsweg von mindestens 15 Metern bei Gefahrenbremsung ( trockene Straße! ) - zu lang, um in den unübersichtlichen Bereichen der Straße rechtzeitig auf eine Gefährdung reagieren zu können, was zur Folge hatte, dass es bereits mehrere äußerst problematische Situationen in den genannten Bereichen der Dorfstraße gekommen ist. Gerade der landwirtschaftliche Nutzverkehr mit seinen schweren Lasten, der ein gegenseitiges Ausweichen unmöglich macht, hat durch heftige Ausweichmanöver bereits in den Bereichen der Dorfstraße 17/18, 19 und 21 zu teilweise erheblichen Schäden am Bord und im Grabenbereich der Straße geführt.

Ich glaube, wir wollen alle nicht, dass es erst zu einem Unfall mit Gesundheitsschäden eines der am Unfall beteiligten kommen muss, damit die Brisanz dieses Wunsches der Bewohner des Dorfes deutlich wird. Ich bitte Sie daher nachdrücklich, Ihren Bescheid nochmals zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne & Jörg M. Mü c k e t